

Protokoll

Nr. 3

über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

Dienstag, 11. März 2003

17.00 - 20.00 Uhr

im Burgbachsaal

Vorsitz: Ratspräsident Werner Golder

Protokoll: Ruth Schorno

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 2 vom 28. Januar 2003
2. Ablegung des Eides bzw. Gelöbnisses
(ein Mitglied GGR und zwei RPK-Mitglieder)
3. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
4. Spielplatzplanung in der Stadt Zug: Zwischenbericht
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1698 vom 5. November 2002
Bericht und Antrag der BPK Nr. 1698.1 vom 19. November 2002
5. Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug: Neuregelung Vereinsbeitrag und Beitrag an Seefest
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1711 vom 21. Januar 2003
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1711.1 vom 24. Februar 2003
6. Zunfthaus Kreuz, Oberwil: Baurechtsvertrag GS 1493, Oberwil
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1713 vom 21. Januar 2003
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1713.1 vom 24. Februar 2003
7. Wohn- und Geschäftshaus Aegeristrasse 11: Verkauf
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1712 vom 21. Januar 2003
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1712.1 vom 24. Februar 2003

8. Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug: Ersatzbeschaffung eines Universallöschfahrzeuges (ULF) und eines Pionierfahrzeuges (PIF)
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1710 vom 14. Januar 2003
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1710.1 vom 24. Februar 2003
9. Mitteilungen

Eröffnung

Ratspräsident Werner Golder eröffnet pünktlich die heutige Sitzung und begrüsst nebst den Mitgliedern des Stadtrats und des Grossen Gemeinderates die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Entschuldigt für die heutige Sitzung haben sich die Gemeinderäte Barbara Hotz und Felix Denzler; die übrigen 38 Ratsmitglieder sind anwesend.
Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 2 vom 28. Januar 2003

zur Traktandenliste:

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: "Zu Recht vermissen die meisten von Ihnen auf der heutigen Traktandenliste den Bericht und Antrag zum Thema Fischereimuseum in der Zuger Altstadt. Der Stadtrat hat die Diskussionen in BPK und GPK, die sich im Wesentlichen auf den Umfang der Gebäuderenovation und die resultierenden Kosten konzentrierten, analysiert und zieht auf Grund der angebrachten Vorbehalte die Vorlage Nr. 1699 zurück. Wir tun dies mit dem Ziel, eine Projektüberarbeitung vornehmen zu lassen und um diesem Rat zu gegebenem Zeitpunkt eine neue Vorlage zu unterbreiten."

Martin Stuber: "Unsere Interpellation betr. Gestaltung Bahnhofrand im Bereich der ZKB datiert vom 8. Dezember 2002. Gemäss Geschäftsordnung hätte sie schon an der letzten Sitzung beantwortet werden müssen. Nun erfahren wir, dass die Beantwortung erst im Mai erfolgen soll. Wir sind keine Paragraphenreiter - aber diese Interpellation wirft ein dringliches Problem auf und entstand aufgrund diverser Gespräche verschiedener Fraktionsmitglieder mit SBB-Verantwortungsträgern am Tag der offenen Tür. Die drei Fragen sind auf dem Hintergrund der Dringlichkeit bewusst so gestellt, dass der Stadtrat diese beantworten kann, ohne sich die Hände in den fortlaufenden Verhandlungen zu binden oder die Verhandlungen gar zu behindern. Beruhigend ist die Nichtbeantwortung auf jeden Fall nicht. Im Gegenteil. Dem Vernehmen nach soll der Bahnhof schon Ende November eröffnet werden. Das sind nur noch gut acht Monate! Nur noch acht Monate! (Eigentlich zum Glück nur acht Monate, denn wir freuen uns alle auf den neuen Bahnhof.) Wir wollen uns nicht vorstellen, dass Ende November der wichtigste öffentliche FussgängerInnenbereich des neuen Bahnhofes noch nicht fertig ist. Die Zeit drängt. Sie drängt wirklich und wahrscheinlich ist es für die Fertigstellung einer optimalen Lösung schon zu spät! Unsere Fraktion und sicherlich auch die breite Öffentlichkeit hat überhaupt kein Verständnis dafür, dass ein einzelner mächtiger Grundeigentümer eine Lösung hinauszögert, und damit das Risiko eines unfertigen Bahnhofes bei der Eröffnung bewusst in Kauf nimmt. Wir begrüssen es im Übrigen, dass die Bau- und Planungskommission beschlossen hat, vor ihrer nächsten Sitzung selber einen Augenschein vor Ort zu nehmen. Wenn die betroffenen Parteien (Stadt, SBB, und ZKB) daran auch teilnehmen, dann könnte dies der Sache nur nützen. Noch einmal: jetzt muss vorwärts gemacht werden."

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: Es wird vorwärts gemacht, sonst wäre die Eröffnung des neuen Bahnhofes nicht bereits Ende November möglich. Der Stadtrat hat die Dringlichkeit durchaus erkannt. Es geht ihm auch nicht um einen einzelnen Grundeigentümer, sondern darum, dass der GGR eine entsprechende Vorlage abgelehnt und den Stadtrat beauftragt hat, die Hochhausstudie abzuwarten. Die Interpellation heute nicht zu beantworten, ist keine Verzögerungstaktik. Der Stadtrat möchte die geforder-

ten Informationen seriös und definitiv geben können. Dies ist aber heute noch nicht möglich.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass keine Änderungsanträge zur Traktandenliste erfolgen. Dies erscheint somit als stillschweigend genehmigt.

Zum Protokoll 2 vom 28. Januar 2003:

Von Gemeinderätin Isabelle Reinhart liegt folgende Berichtigung zu ihrem Votum Seite 71, Zeile 25: "...oder andere Fachleute." "Als Ziel gilt deshalb für dieses Gebiet nach ISOS "alle Bauten, Anlageteile und Freiräume integral zu erhalten und störende Eingriffe zu beseitigen. ..."

Weitere Berichtigungen liegen nicht vor.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder erklärt das Protokoll 2 der Sitzung vom 28. Januar 2003 als stillschweigend genehmigt.

2. Ablegung des Eides bzw. Gelöbnisses

Ratspräsident Werner Golder: Seitens des GGR sind heute Gemeinderat Roger Hess und seitens der Rechnungsprüfungskommission Andreas Schaufelberger und Othmar Birri zu vereidigen. Es ist vereinbart, dass alle drei Personen das Gelöbnis ablegen.

Stadtschreiber Arthur Cantieni liest den Herren Roger Hess, Andreas Schaufelberger und Othmar Birri die Gelöbnisformel vor, welche anschliessend das Gelöbnis mit den Worten "Ich gelobe es" ablegen.

3. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Postulate

Postulat Marianne Zehnder für die Alternative Fraktion: Zwischenbericht Altersleitbild, Bedürfnisabklärung Seniorentreff

Mit Datum vom 11. Februar 2003 hat Gemeinderätin Marianne Zehnder namens der Alternativen Fraktion folgendes Postulat eingereicht:

"1994 hat der Stadtrat der Erarbeitung eines Altersleitbildes zugestimmt, 1996 wurde es vom GGR zur Kenntnis genommen. In der Zwischenzeit ist vieles realisiert worden: so verfügen wir unterdessen über ein Langzeitpflegereglement, die Angebote der Altersheime sind koordiniert worden, das Altersheim Neustadt ist bezogen, das Altersheim Mülimatt wird renoviert und für das Alterszentrum Frauensteinmatt wurde ein Wettbewerbskredit gesprochen. Sicher wurden noch andere, im Altersleitbild formulierten Ziele verwirklicht - andere warten noch auf eine Realisierung. Wir laden den Stadtrat ein, dem GGR einen Bericht über den Stand der Realisierung der verschiedenen Massnahmen zu erstatten. Dabei interessiert uns, ob die Prognosen der statistischen Entwicklung eingetroffen sind und ob es Sinn macht, das Altersleitbild überarbeiten zu lassen (im Leitbild wird eine Überprüfung nach 5 bis 10 Jahren empfohlen), oder ob die Überarbeitung zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden kann. Da der Schwerpunkt der Altersarbeit bis anhin eher bei der stationären Pflege lag, möchten wir insbesondere gerne Bericht über die Realisierung von Massnahmen zu Gunsten der jüngeren Seniorinnen und Senioren, die noch in ihren eigenen Wohnungen oder in Alterswohnungen leben. Wir laden den Stadtrat ein, zu prüfen, ob in der Stadt Zug das Bedürfnis eines Seniorentreffs besteht (analog eines Jugendtreffs oder von Seniorentreffs in anderen Städten). Zwar gibt es viele Angebote, wie Kurs, organisierte Reisen etc., aber es gibt keinen Ort, wo sich SeniorInnen ohne Konsumationszwang treffen können, um Kontakte zu pflegen oder eigene Aktivitäten planen und durchführen zu können. Insbesondere ist bei der Bedürfnisabklärung auf ausländische, vereinsamte und ärmere Seniorinnen und Senioren zu achten."

Ratspräsident Werner Golder teilt mit, dass dieses Postulat an einer der nächsten Sitzungen des GGR behandelt wird.

Interpellationen

Interpellation Patrick Cotti namens der Alternativen Fraktion: Lehrstellen für Jugendliche:

Mit Datum vom 10. März 2003 hat Gemeinderat Patrick Cotti namens der Alternativen Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

"Nicht nur auf Bundesebene wird der Lehrstellenmangel durch die Lehrstellen-Initiative thematisiert, die fehlenden Lehrstellenangebote für Schulabgängerinnen und -abgänger sind auch in Zug ein aktuelles Thema. In der Schweiz bilden unter 20 Prozent der Betriebe Lehrlinge aus, obwohl die Nachfrage nach ausgebildeten Berufsleuten nach wie vor besteht. Jene Betriebe, die Lehrlinge ausbilden, müssen nach wie vor unterstützt werden, damit auf der einen Seite den Jugendlichen der Einstieg in die Berufswelt erleichtert und insbesondere auch deren berufliche Zukunft gut vorbereitet wird. Auf der anderen Seite scheint eine Unterstützung der Betriebe zur Lehrlingsausbildung, sei dies moralisch oder/und materiell, unabdingbar, damit sich die Betriebe qualifiziertes Personal schaffen und erhalten können. Wie wohl die Tragweite der Lehrstellenschaffung sicher kantonalen oder bundesweiten Charakter hat, ist die Umsetzung schliesslich auch ein gemeindliches Thema. Es stellen sich für uns deshalb folgende Fragen, die der Stadtrat bitte beantworten möge:

1. Wie viele Schulabgängerinnen und -abgänger in der Stadt Zug hatten im Sommer 2002 keine Lehrstelle?
2. Wie viele von ihnen stiegen direkt in die Arbeitswelt als unqualifizierte Mitarbeitende ein?
3. Wie entwickelte sich das Lehrstellenangebot in der Stadt Zug in den letzten 5 Jahren?
4. Welches Gewicht räumt der Stadtrat der Schaffung von Lehrstellen ein und wie beurteilt er die stadtzuger Lehrstellensituation?
5. Was unternimmt der Stadtrat zur Schaffung von Lehrstellen?
6. Ist der Stadtrat bereit, über eine finanzielle Unterstützung von Lehrbetrieben zur Schaffung von Lehrstellen bzw. zur Beibehaltung von Lehrstellen zu diskutieren?"

Stadträtin Vreni Wicky teilt mit, dass der Stadtrat diese Interpellation an einer der nächsten GGR-Sitzungen beantworten wird.

4. Spielplatzplanung in der Stadt Zug; Zwischenbericht

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1698

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1698.1

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Adrian Müller: " Als Vater dreier kleiner Kinder, und somit sporadischer Mitbenutzer von sowohl öffentlichen wie auch privaten Spielplätzen erstaunt mich die Petition einiger besorgter Eltern nicht. Die stadträtliche Analyse mit beigelegtem Plan zeigt wohl deutlich, dass ein Handlungsbedarf bestand und immer noch besteht. Mit Genugtuung aber auch mit einem Bündel offener Fragen nimmt die FDP Fraktion diesen Zwischenbericht zur Kenntnis. Zur Analyse: Abgesehen von einigen löblichen Ausnahmen, wie dem naturnahen und nicht mit Spielgeräten übersäten Spielplatz am Siehbach, muss für die meisten städtischen Anlagen ein erhebliches Qualitätsdefizit konstatiert werden. Es fällt auf, dass die meisten Spielplätze mit „durchschnittlich“ bewertet werden. Die Basisgrösse dieser Bewertung ist leider nicht nachvollziehbar. In diesem Punkt fällt der stadträtliche Zwischenbericht – trotz eingesetzter Arbeitsgruppe – ziemlich vage und indifferent aus. Es erstaunt nicht, dass der exponierte und beliebte Spielplatz am Rigiplatz mit „durchschnittlich“ bewertet wird und somit beim Massnahmenkatalog durchs Raster fällt – es sind offensichtlich keine zusätzlichen Massnahmen vorgesehen. Gerade aber bei solch städtisch relevanten und zentrumsnahen Plätzen sollten wir eine überdurchschnittliche Qualität anstreben – es wäre unserer Stadt würdig. Es ist anzufügen, dass bei diesem Spielplatz die offensichtlichsten Mängel bereits behoben wurden! Themen wie Funktionalität, Beleuchtung und Überschaubarkeit jedoch wurden nicht abschliessend und befriedigend ausgeführt. Bei den vorgeschlagenen Massnahmen wird im Wesentlichen von punktuellen Verbesserungen, Sanierung und Aufwertung gesprochen. Für mein Verständnis gehören diese „Massnahmen“ zum normalen Unterhalt und zur Bewirtschaftung von städtischen Spielplätzen. Es ist unverständlich, dass ein gut besetztes Bauamt - voller Fachleute und mit einer hoch dotierten Stelle eines Landschaftsplaners - erst durch eine Petition betroffener Eltern ihren Pflichten nachkommt. -Apropos gut dotiertes Bauamt: Die FDP Fraktion erlaubt sich einmal mehr die Frage, weshalb ein Planungsbüro aus Thalwil für die Bestandaufnahme der Spielplätze herangezogen wurde. Warum kein hiesiges Büro, das sich nicht mit einer aufwändigen und kostenintensiven Grundlagenerarbeitung herumschlagen muss? Traut der

Stadtrat dem lokalen Gewerbe solche Planungsaufgaben etwa nicht zu? Aber zurück zum Thema: Was sollen wir denn machen, wenn der Unterhalt städtischer Spielplätze nicht gewährleistet ist? Sollen wir eine parlamentarische Spielplatzkommission ins Leben rufen – vielleicht präventiv gleich noch eine Parkbänkli-, Rasen- und Baumkommission? Dann kann ja wohl nichts mehr schief gehen. Aber im Ernst, diese Spielplatz – Diskussion begründet sich nicht darin, dass wir quer durch die Parteienlandschaften uneins wären: Im Gegenteil. Wir sind uns einig. Wir wollen alle das Beste für unsere Kinder. Von Seiten der Petitionäre ist zu erfahren, dass sie bis vor zwei Jahren, während der Analysephase, vom Bauamt angehört und miteinbezogen wurden. Es gab jedoch Meinungsverschiedenheiten mit dem städtischen Grünplaner. So waren die Petitionäre der Meinung, dass der Abenteuerspielplatz am Siehbach durchaus gelungen sei, er hingegen nicht als Modellspielplatz für alle anderen Plätze herangezogen werden darf. Es muss in diesem Zusammenhang definitiv eine Unterscheidung zwischen Abenteuerspielplatz und Stadtspielplatz gemacht werden: Der Stadtspielplatz muss vor, während und nach dem Einkaufen genutzt werden können, und zwar so, dass die Kinder nicht vor Dreck stehen – sondern dass man mit ihnen getrost noch in den Bus einsteigen kann! Wir sollten dieses Problem, detailliert und projektbezogen, nicht hier im Parlament lösen. Lassen wir die Arbeitsgruppe weiter ihre Arbeit machen. Dringend notwendig erscheint mir jedoch in diesem Zusammenhang der weitergehende beratende Einbezug der Petitionäre: Im Bereich der Schulhäuser sind die Mängel nicht gravierend. Offenbar kümmert sich das Schulamt und die Lehrerschaft gut um ihre Aussen- und Spielbereiche. Im Bereich der öffentlichen Anlagen ist aber immer noch ein grosses Manko vorhanden. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Unterhalt und die Beobachtung der Spielplätze in der Stadt Zug in den letzten Jahren wohl vernachlässigt wurde. Es ist zu begrüßen, dass der Handlungsbedarf, - notabene auf Druck der Öffentlichkeit hin - erkannt wurde, und einige Massnahmen bereits im Gange sind – übrigens im Rahmen des Budgets. Gleichwohl darf der Kostenpunkt nicht aus den Augen verloren werden. Es sind keine Luxusbauwerke à la Daheim-Park anzustreben, sondern vernünftige, einfache und anregende Gestaltungen und Möblierungen. Zum Thema Daheim möchte ich noch folgendes anfügen: Die FDP hat das Projekt Daheim bekanntlich zurückgewiesen, mit dem Auftrag, dieses abzuspicken. Es sollte sich eigentlich von selbst verstehen, dass wir uns eine entschlackte GGR Vorlage vorstellen. Wir werden keinen definitiven, bauamtsinternen Entscheid bezüglich „was nun getan wird“ oder „was auch häppchenweise getan werden kann“ hinnehmen. Im Übrigen bitten wir den Stadtrat eindringlich, das - aus bekannten Gründen - entstandene Führungsvakuum im Bauamt so schnell wie möglich zu korrigieren, und damit der auch in diesem Zusammenhang zu beobachtenden behördlichen Selbstherrlichkeit ein Ende zu setzen. Natürlich vertrauen wir in dieser Frage voll und ganz auf den neuen Mann im Bauamt: Stadtrat Dolfi Müller. In diesem Zusammenhang Herr Stadtrat – und damit möchte ich schliessen – interessiert sich die FDP Fraktion eigentlich nur noch für den Umfang der bereits vergebenen Arbeiten betreffend den Daheimpark."

Patrick Steinle: "Im Namen der alternativen Fraktion danke ich allen an der Spielplatzplanung Beteiligten für die bisher geleistete Arbeit. Wir sehen den Zwischenbericht als

gute Grundlage für ein systematisches und koordiniertes Vorgehen bei der Verbesserung des Spielplatzangebots in der Stadt Zug. Danken möchte ich aber vor allem all jenen, die mit Aktionen und Petitionen diesen Prozess überhaupt in Gang gebracht haben oder sich konkret für einzelne Spielplätze eingesetzt haben. Mit dieser aufwändigen und unbezahlten Arbeit haben sie wahren Bürgersinn bewiesen und leisten für die Lebensqualität in unserer Stadt einen wichtigen Beitrag. Dass bei dieser Lebensqualität für Kinder und Eltern noch viel Nachholbedarf besteht, zeigt der Zwischenbericht nur allzu deutlich. Lediglich 23% der Vorschulkinder haben einen Spielplatz in der Reichweite. Für fast die Hälfte ist der nächste Quartierspielplatz alleine schier unerreichbar. Für diese Kinder ist der Spielplatz kein natürlicher Treffpunkt mit ihren Gschpänli, sondern ein Ort, der nur in Begleitung und unter Aufsicht der Eltern besucht werden kann. Dies schränkt die Freiheit und somit die Lebensqualität sowohl der Kinder als auch der Eltern ein. Als anzustrebendes Ziel schlagen wir dazu vor, dass zumindest 90% der Kinder einen Spielplatz in ihrer Nähe haben, den sie mit 100%iger Sicherheit ungefährdet, also ohne Querung von verkehrsreichen Strassen, erreichen. Nebst dem quantitativen Aspekt ist natürlich auch auf die Qualität der bestehenden und geplanten Spielplätze zu achten. Hier hat die alternative Fraktion grosses Vertrauen in die damit Beauftragten, und erachtet den im Zwischenbericht enthaltenen Aktionsplan als richtig. Wir regen dazu an, insbesondere bei den Spielplätzen, die zu einem Schulhaus gehören, die Schulkinder ihren eigenen Spielplatz mitgestalten zu lassen. So kann ein riesiges kreatives Potenzial genutzt werden. Auch die Eltern sollten als Sicherheitsexperten miteinbezogen werden. Noch viel wichtiger als die Optimierung der Spielplätze als eine Art Reservate für Kinder ist es natürlich, dass auch ausserhalb der Grenzen Spielraum für Kinder vorhanden ist. Insbesondere die Quartierstrassen müssen wieder zu einem natürlichen Begegnungs- und Spielort für alle werden. Wir erwarten deshalb vom Stadtrat, dass er die im Zwischenbericht erwähnten Massnahmen für eine kinderfreundliche Verkehrsplanung möglichst bald konkretisiert und gemeinsam mit diesem Rat auch realisiert. Zum Schluss noch eine Bemerkung über das Schlusslicht: Wenn Sie den Plan in der Beilage genau studiert haben, ist Ihnen wohl aufgefallen, dass ausgerechnet der schöne Daheimpark die rote Laterne als schlechtester Zuger Quartierspielplatz erhielt. Als ehemaligem Daheim-Kindergärtler tat mir dies weh und ich witterte bereits eine politische Rache wegen der letztjährigen Diskussion in diesem Rat über die Parkgestaltung. Herr Berchtold konnte mich dann aber überzeugen, dass diese Einstufung aufgrund rein objektiver Kriterien zustande kam. Sanierungsarbeiten, die vom Umfang her dem ursprünglichen und von diesem Rat abgelehnten Kreditbergehren doch recht nahe kommen, sind bereits angelaufen. Es ist zu hoffen, dass damit auch das Daheim einen grünen Punkt erhält. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag des Stadtrates zu folgen und den Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen."

Simone Gschwind: "Die SP-Fraktion nimmt Kenntnis vom Zwischenbericht. Einige Bemerkungen zur Spielplatzsituation möchte ich allerdings noch einbringen: Der Bericht erwähnt die fundamentale Bedeutung des Spielens für die Entwicklung der Kinder. Nicht vergessen werden darf, dass sich der Lebensraum der Kinder nicht nur auf Spielplätze beschränkt. Schulweg, Schulhof, frei zugängliche Sportanlagen aber auch die

Wege zu den Anlagen und das Wohnumfeld sind elementare Räume. Der Lebensraum der Kinder ist eines der zentralsten Probleme zwischen Kindern und Erwachsenen. Oft fehlt den Kinder eine der wichtigsten Entwicklungsgrundlagen, nämlich der ausreichende und ungefährdete Raum, wo sie zusammen mit anderen Kindern spielen, soziale Erfahrungen sammeln, Abenteuer erleben, Fertigkeiten erlernen und einüben und Konflikte austragen können. Das Bedürfnis der Erwachsenen, mit ihren Verkehrsmitteln möglichst nahe an den Wohnbereich zu gelangen, und das Bedürfnis der Kinder, direkt im Wohnbereich Spielraum nützen zu können, kollidieren häufig. Auf die Petition, die diesem Zwischenbericht zugrunde liegt, wird kaum eingegangen. Diese fordert nebst den vier konkreten Massnahmen (Neugestaltung der Kinderspielplätze in der Stadt Zug, Verbesserung, Renovierung und Ausbau der Spielplätze) vor allem Verbesserungen der Spielplätze Rigiplatz, Daheim, Guggiweg und Rötel. Doch nur einer dieser Plätze, der Daheimpark, wird im Bericht erwähnt und teilweise saniert (Zeitungsbericht Neue Zuger Zeitung vom 1.2.2003). Zudem fordert das Aktionskomitee eine Beschilderung der Spielplätze Rigiplatz, Daheim und Guggiwald, dass auch Nicht-Ortskundige diese Plätze besuchen können. Verbesserungen sind nun zum Teil geplant oder schon im Gange. Die Kriterien, anhand derer dieser Zwischenbericht erstellt wurde, lassen einiges offen:

- Ob Spielplatzdichte und Erreichbarkeit wirklich die wesentlichsten Qualitätsmerkmale sind, möchte ich bezweifeln.

Muss ein Spielplatz wirklich für Erwachsene schön anzusehen sein?

- Was Spielgeräte attraktiv macht, ist Ansichtssache. Kennen Sie viele Spielplätze, bei denen Kinder bestimmen konnten, welche Spielgeräte vorkommen sollen? Vielerorts bestimmen die Erwachsenen (meist in Form von Gartenarchitekt o.ä.), welche Spielgeräte wo hingestellt werden. Aber ob sie auch für Kinder interessant sind, danach wird nicht gefragt. Und darin liegen meines Erachtens auch die Mängel. Die Standardausrüstungen regen nicht gross zum Spielen an. Die sogenannten "naturnahen Elemente" sowie die natürliche Umgebung sind viel interessanter, sie animieren zu Eigeninitiative und Kreativität. Sie werden aber zu oft bei der Planung und beim Bau von Spielplätzen nicht einbezogen. Naturnahe Spielplätze bieten auch viel mehr Möglichkeiten, sie sind für jüngere und ältere Kinder attraktiv. Das Spielen in und mit der Natur ist in der Stadt Zug nur sehr eingeschränkt durchführbar. Wie der Bericht schon erwähnt, können die gebauten Kinderspielplätze verlorengegangene Räume nur sehr beschränkt ersetzen. Nicht nur das, auch das Spielen auf der Strasse ist nur noch in wenigen Quartieren möglich. Oft vergessen die Erwachsenen, dass Spielen heute auf einem viel eingeschränkteren Platz als früher stattfinden kann.

Alles in allem ist natürlich die Hauptfrage: Welchen Stellenwert nehmen für uns Spielplätze ein? Ich fordere für zukünftige Planung und Entwicklung von Spielplätzen den bewussten Einbezug der Kinder (dies wäre übrigens eine mögliche Aufgabe für eine/n Kinder- und Jugendbeauftragte/n)."

Isabelle Reinhart: "Als Mitglied des Aktionskomitees „Für eine Neugestaltung der Kinderspielplätze in der Stadt Zug“ bin ich natürlich erfreut, dass unsere Anliegen mit dem Einreichen der Petition am 30. August 2000 auf offene Ohren gestossen sind: Grobe

Sicherheitsmängel wurden sofort behoben, Geräte mit Schadstellen, die eine Verletzungsgefahr in sich bergen, wurden unbürokratisch saniert. Notwendige Verbesserungen, wie die der Qualität und Sauberkeit der Sandkästen, wurden vorgenommen. Etc. Sie sehen, wir wurden ernst genommen. Dafür danke ich herzlich.

Dies vorweg, nun aber spreche ich namens der ganzen CVP-Fraktion: Der vorliegende Zwischenbericht zeigt, dass dem Thema Spielplatz Beachtung geschenkt wird und seine fundamentale Bedeutung erkannt wurde. Wir verweisen auf die Ausführungen in Punkt 2 der Vorlage. Zu begrüßen sind die angewandten Kriterien der quantitativen und qualitativen Analyse (nachzulesen unter Punkt 3 der Vorlage) und wir dürfen hoffen, dass die festgestellten Optimierungsmöglichkeiten auch in nützlicher Frist umgesetzt werden und wünschen uns, dass die genannten Massnahmen auch in weiterer Zukunft im Auge behalten werden. In Sachen Optimierung möchten wir festhalten, dass wir (wie übrigens auch das Aktionskomitee) froh sind, dass die GPK und das Parlament die „Umgestaltung des Daheimparks für eine Dreiviertelmillion“ zurückgewiesen hat. Das Parlament zeigte gutes Gespür für die Anliegen des Volkes, wofür ich Ihnen an dieser Stelle sehr zu Dank verpflichtet bin. Wir betonen noch einmal: Das Daheim gefällt gerade wegen seiner naturnahen Erscheinung, seiner grosszügigen Grünfläche, dem Bach zum Spielen, den Bäumen zum Klettern und den wenigen, sanierten Geräten die sich so optimal in den Park einfügen. Wir wollen keine Prestigeobjekte, von Designern entworfen, keine „Theoriesaal-Beschlüsse“, keine Luxusausführungen. Wir stehen ein für gut unterhaltene Spielplätze, die möglichst naturnah angelegt sind, wo die Elemente „Wasser, Sand, Kletterbaum, Wiese“ nicht fehlen dürfen. Nur so wird den Kindern Raum gegeben für Phantasie, Bewegung und das Entdecken eigener Fähigkeiten und Fertigkeiten, sowie zur Entwicklung wichtiger Kompetenzen. Zum Massnahmenkatalog im Anhang ist zu bemerken, dass die Massnahmen noch keine direkten Schlüsse auf ein gutes Gelingen zulassen. Wenn deren Umsetzung sich aber an den vom Stadtrat selbst gestellten Kriterien und seinem Verständnis vom Wert des Kinderspiels orientiert (wir verweisen hier wieder auf Punkt 2 und 3 der Vorlage), so können wir nur gratulieren. Und vergessen wir dabei nie das Kriterium, sich an der Sichtweise der Kinder zu orientieren: Werden z.B. bei einer Säuberungsaktion an älteren Sträuchern oder Bäumen die unteren Aeste gesägt und das Material weggeworfen, so verlieren die Kinder damit nicht nur einen Kletterbaum sondern auch noch Bastelmaterial aus der „Naturkiste“. Unsere These lautet also: weniger ist oft mehr! Hier hätte unser Votum an der letzten GGR - Sitzung vom 28. Januar unter Verdankung der geleisteten Arbeit und deren positiven Aspekte geendet. Wie Sie hier alle wissen, erstaunte uns nicht wenig – und dies bereits einen Tag später – eine kurze Mitteilung in der Presse mit dem Titel „Neuer Wasserspielplatz im Daheim“! Wir möchten heute nicht noch einmal über Sinn und Unsinn der vorliegenden Sanierung debattieren. Die Kritik soll sich heute einzig und allein um die Vorgehensweise des Stadtrates, die unverständliche Informationspolitik und die finanziellen Konsequenzen drehen. Nach unserer Meinung ist es nicht zulässig, dass der Stadtrat nach Gutheissen des Rückweisungsantrages der FDP-Fraktion sich nun die Kompetenz erteilt, die ganze Angelegenheit tranchenweise zu erledigen und sich erspart, den Daheimpark erneut zu traktandieren. Ich zitiere hierzu das Versprechen von alt Stadtrat Eusebius Spescha aus dem GGR- Protokoll Nr. 42, Seite 1802:

„Wenn Rückweisung beschlossen wird, wird sich aber der Stadtrat selbstverständlich bemühen, einen entsprechenden VORSCHLAG auszuarbeiten.“ Nach diesen Worten bestand also gar kein Grund zur Annahme, dass die Umgestaltung Daheimpark nicht noch einmal vorgelegt würde. Leider ist es aber doch so geschehen. Der Stadtrat nimmt also in Kauf, dass er das Vertrauen des Parlamentes verliert. Wir hoffen sehr, dass der Stadtrat diese Vorgehensweise bedauert und alles unternimmt, um in Zukunft solche Fehler zu vermeiden. Sonst müssen wir uns fragen, ob der Stadtrat ein falsches Demokratieverständnis hat. Wegen der mangelhaften Informationspolitik über das Geschäft Daheimpark, fehlt uns jegliches Zahlenmaterial. Durch die Verteilung der Sanierung auf vier Jahresbudgets verlieren wir zudem das Mitspracherecht. Das ist nicht nur sehr bedauerlich, sondern auch unerfreulich! Man wird zwar auf dem Stadtbauamt wohlwollend empfangen und in einem Gespräch orientiert, aber es kann doch nicht die Meinung sein, dass sich jeder selber die Informationen erfragen muss. Darum würden wir es nicht nur sehr begrüßen, sondern verlangen, dass wir umgehend schriftlich über das Projekt und die laufenden sowie noch anfallenden Kosten informiert werden.“

Monika Mathers: "Ich möchte Herrn Claudius Berchtold und seinem Team für die Untersuchung der Spielplatzsituation in unserer Stadt und die im Zwischenbericht gemachten Vorschläge danken. Wir haben endlich eine Gesamtschau vor uns, die es uns erleichtert, weiter zu planen und weiter zu denken. Ich hoffe auch, dass die vorgeschlagenen Massnahmen bald zu Tatsachen werden. Sie beziehen sich alle auf die Verbesserung der Spielsituation von Vorschulkindern. Ich möchte aber auch über ein anderes Thema laut nachdenken: Der Bericht beschreibt im ersten Abschnitt auf Seite 2, wie durch die Siedlungsentwicklung der letzten Jahrzehnte die Spielmöglichkeiten der Kinder und das Spiel in der freien Natur eingeschränkt wurden. Ich habe das mit meinen Kindern selber erlebt. Nur ca. 100 m von zu Hause entfernt stand eine Stallruine mit viel Dickicht drum herum. Im Laufe der Jahre entstand dort ein ganzes Hüttendorf, jeden Frühling wieder erweitert und renoviert. Heute aber steht dort eine grosse Überbauung mit "schönen" fertigen Spielplätzen. Anhand dieses Hüttenbaus möchte ich illustrieren, dass Spielraumplanung in der Politik nicht nur Frauen- und Müttersache sein kann. Ich habe jetzt gesehen, dass sich auch Männer dafür sehr stark einsetzen. Besten Dank. Lassen Sie mich mit dem Vocabulair eines Managers oder eines Personalverantwortlichen sprechen, um zu zeigen, was ein guter Spielplatz auch kann: Die bauenden Kinder haben sich spielend viele Schlüsselqualifikationen erwerben können. Sie wurden Planer, Spezialisten, lernten Teamarbeit und übten Konfliktbewältigung. Als Ökonomen mussten sie mit einem Minibudget Material beschaffen. Marketingfähigkeiten waren gefragt, wenn es darum ging, den Eltern das Projekt so gut zu verkaufen, dass schmutzige und zerrissene Kleider, wie auch das Abwaschen oder das zu späte nach Hause Kommen irrelevant wurden. Diese erzieherisch so wertvollen Freiräume für grössere Kinder gehen zusehends verloren. Es gibt in unserer Stadt fast keine verwilderten Baulücken mehr. Darum müssen wir sogenannte wilde Spielorte in die zukünftige Raumplanung aufnehmen, indem wir Siedlungsräume nicht nur über Strassen, sondern auch vermehrt über nichtbefahrbare Wege erschliessen und vernetzen. Solche Wege und ihre Ränder, vor allem, wenn sie mit Hecken bestockt sind, können zum Tummel-

feld der grösseren Kinder werden. Auch müsste meines Erachtens in jeder Überbauung eine wilde Ecke eingeplant sein, ein Dickicht von Sträuchern aber auch Holz (man könnte zum Beispiel die alten Christbäume dort entsorgen). Nicht nur Kinder und Jugendliche, sondern auch Igel, Dachse und andere Tiere würden sich in dieser Wildnis wohler fühlen als auf einem möblierten Spielplatz. Man müsste sich auch überlegen, ob wir es uns bei unserer Raumknappheit leisten können, bei neuen Überbauungen wertvollen Freiraum für oberirdische Parkplätze zu verwenden. Wer sich ein Auto leisten kann, kann auch für eine unterirdische Garage Miete bezahlen. Spielplatzpolitik ist also Lebensraumpolitik. Gute Spielmöglichkeiten sind Erziehungs- und Lebenshilfen. Ich wünsche mir, dass wir in dieser Legislatur weiter kommen und den Kindern wieder eher bieten können, was für ihre Vorfahren selbstverständlich war."

Patrick Cotti zitiert aus der Vorlage: "Spielen hat für Kinder eine fundamentale Bedeutung für ihre körperliche, geistige und soziale Entwicklung. Im Spiel entwickeln sie die Grundlagen für viele Fähigkeiten, auch den Umgang mit der sozialen und natürlichen Umwelt." (Zitatende). Diesem Bericht habe ich nichts beizufügen. Aber: Kinder werden einmal Jugendliche, und der Lebensraum (sprich: "Jagdreservat") der Jugendlichen (halb Kinder, halb Erwachsene, junge Erwachsene) wird entsprechend dem Wachstum grösser. Deshalb erlaube ich mir, den Stadtrat, der ja bald in Klausur geht, darauf hinzuweisen, dass dem Thema Spiel- und Aufenthaltsplätze von Jugendlichen ebenso ein Augenmerk zu gewähren wäre. Ich erlaube mir deshalb drei Hinweise, die der Stadtrat gerne mit in seine nahestehende Klausur mitnehmen darf:

1. Lisa Palak des Vereins Zyt hat ein Projekt mit einer breiten Gruppe von Jugendlichen lanciert, die den Ideen und Aktivitäten der Jugendlichen nachspürt und auch solche Aktivitäten lanciert. Dabei sind auch Vertreterinnen und Vertreter der einzelnen Fraktionen einbezogen.
2. Wir haben am 26. April 2002 eine Motion betr. Erstellung einer Halfpipe und Freestyle-Gelände eingereicht. Bis heute hab ich noch nicht viel darüber sprechen gehört.
3. Was sieht der Stadtrat mit den Besetzerinnen und Besetzer des Zeughausareals vor und nach der Räumung vor?"

Stadtrat Dolfi Müller gibt im Auftrag des Stadtrates folgende zusätzliche Informationen bezüglich Daheimpark ab und bezieht sich auf den damals von der FDP-Fraktion gestellten Rückweisungsantrag. Dieser war mit der Auflage verbunden, die Daheimpark-Vorlage zu redimensionieren, nämlich:

- Sanierung der Spielgeräte
- Umgestaltung des Vorplatzes Huwilerturm
- Bedürfnisse Kindergarten

Der Stadtrat hat mit dem Budget 2002 und 2003 genau diesen erhaltenen Auftrag erfüllt. Der stadträtliche Sprecher verweist dabei auf die entsprechenden Budgetpositionen. Gleichzeitig wurde im Budget aufgeführt, auf welche Massnahmen nun verzichtet wird. Das Budget 2003 enthält Fr. 100'000.-- für die Sanierung des Daheimparks. In der jetzt diskutierten Vorlage wird ebenfalls darauf verwiesen, dass im Rahmen des Bud-

gets alle diese Spielplätze gestaltet werden. Das stadträtliche Vorgehen ist rechtlich absolut korrekt, obwohl damit sicher politisch nicht gerade der sensibelste Weg gewählt wurde. Der Stadtrat benötigt das Vertrauen des GGR, aber auch eine gewisse Grosszügigkeit, um die in seiner Kompetenz liegenden Aufträge tatsächlich erfüllen zu können. Im Gegenzug gewährt der Stadtrat gegenüber dem GGR Transparenz. Der stadträtliche Sprecher war ob den heute gehörten Voten seitens des GGR erfreut und interpretiert sie dahingehend, dass man grundsätzlich hinter der Vorlage steht.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: Die Arbeit von Frau Palak ist dem Stadtrat selbstverständlich bekannt. Es wäre daher völlig verfehlt, wenn sich der Stadtrat anlässlich seiner Klausur nach all den Diskussionen im letzten Halbjahr dieser Frage nicht widmen würde. Ein vorbereitender Bericht liegt bereits vor. Das Thema ist auf der Traktandenliste vorgemerkt.

Cornelia Stocker bezieht sich auf das Votum von Stadtrat Dolfi Müller: Rechtlich mag der stadträtliche Sprecher ja recht haben. Die FDP-Fraktion hat damals einen klaren Rückweisungsantrag gestellt, welcher vom Grossen Gemeinderat auch gutgeheissen wurde. Der im Budget enthaltene Betrag von Fr. 100'000.-- für die Sanierung des Daheimparks wird keinesfalls genügen. Es wäre daher wichtig, hier im Rat über eine neue Vorlage befinden zu können. Psychologisch war das stadträtliche Vorgehen mehr als suboptimal. Keine drei Monate sind vergangen, als hier im Saal über das Verhältnis zwischen Stadtrat und GGR diskutiert wurde, welches auch auf einem Vertrauenspfeiler aufgebaut werden muss. Dieses Vertrauen hat der Stadtrat jetzt wieder fahrlässig aufs Spiel gesetzt. Es kann nicht sein, dass der GGR das Vorgehen bezüglich Daheimpark den Medien entziehen muss. Mindestens eine Mitteilung per E-Mail des Pressekommunikes wäre das Mindeste gewesen. Die Sprechende stellt daher dem Stadtrat die konkrete Frage, ob dieser bereit ist, dem Grossen Gemeinderat die redimensionierte Variante der Sanierung des Daheimparks nochmals zum Beschluss vorzulegen.

Martin Stuber: Das stadträtliche Vorgehen wurde absolut zu Recht kritisiert. Der Sprechende hat sich auch entsprechend in der BPK geäussert. Die Aufnahme des Betrages von Fr. 100'000.-- erfolgte noch durch den früheren Stadtrat, ohne darauf hinzuweisen, dass es sich dabei nicht um den Gesamtbetrag handelt, sondern, dass insgesamt vier Tranchen in den kommenden Voranschlägen enthalten sein werden. Damit wird eine Vorlage umgangen, was nicht sein darf. Dem neuen Stadtrat kann aber die offene Kommunikation innerhalb der BPK zu gute gehalten werden. Für den Sprechenden ist entscheidend, dass Fr. 100'000.-- ins Budget aufgenommen werden, ohne darauf hinzuweisen, dass weitere Tranchen folgen werden. Dieses Vorgehen hat der frühere Stadtrat zu verantworten. Der heutige Stadtrat tut gut daran, die Botschaft aus der heutigen Sitzung mitzunehmen, dass ein solches Vorgehen in Zukunft nicht mehr zur Anwendung kommt.

Urs Bertschi möchte als an sich unbelasteter Gemeinderat, der sich bis anhin mit der Vertrauensfrage relativ wenig konfrontiert sah, das Problem etwas pragmatischer an-

gegangen sehen. Tatsache ist, dass die ursprüngliche Vorlage bezüglich Daheimpark überladen war und daher zurückgewiesen wurde. Möchte man der Idee Folge leisten, dass ein Unterhalt, wie er jetzt im Daheimpark geplant ist, auf übrige Spielplätze übertragen würde und somit hierüber jeweils Vorlagen zu präsentieren wären, wäre dies das falsche Vorgehen. Der Stadtrat benötigt gewisse Kompetenzen, um handlungsfähig zu bleiben. Der Daheimpark ist heute in einem äusserst schlechten Zustand. Daher kann in guten Treuen festgestellt werden, dass hier Unterhalt getätigt und auf vier Jahre verteilt wird. Der Stadtrat hat diesbezüglich ein wirklich pragmatisches Vorgehen gewählt, um den Rat nicht zu belasten und andererseits auch in der konkreten Frage der Spielplatzerneuerung einen Schritt vorwärts zu kommen. Der Votant unterstützt daher das stadträtliche Vorgehen.

Martin Spillmann: Fact ist, dass der GGR eine Vorlage mit einem Kredit von Fr. 750'000.-- zurückgewiesen hat. Im Budget 2003 ist nun ein Betrag von Fr. 100'000.-- für die Sanierung des Daheimparks enthalten. Der Durchschnittsbürger kann daher davon ausgehen, dass die Sanierung von Fr. 750'000.-- auf Fr. 100'000.-- reduziert wurde. Nicht als vertrauensbildende Massnahme, sondern auf Antrag hin wurde der BPK mitgeteilt, dass nebst diesen Fr. 100'000.-- noch weitere Fr. 450'000.-- folgen werden. Es wird also von einem Geschäft im Gesamtbetrag von über Fr. 500'000.-- gesprochen. Dieser Betrag ist es durchaus wert, im GGR diskutiert zu werden. Ein gewisses Wohlwollen für die Sanierung des Parkes ist im Rat durchaus vorhanden, was die letzte Diskussion auch gezeigt hat. Der Sprechende ersucht daher, eine Vorlage über die Sanierung des Daheimparks zuhanden des GGR auszuarbeiten.

Stadtrat Dolfi Müller nimmt die Anregungen entgegen und sichert zu, dem Rat an einer der nächsten Sitzungen eine Vorlage über die Sanierung des Daheimparks vorzulegen. Er weist jedoch daraufhin, dass sehr viele Massnahmen inzwischen in die Wege geleitet sind.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass der GGR vom Zwischenbericht Spielplatzplanung in der Stadt Zug Kenntnis genommen hat.

5. Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug: Neuregelung Vereinsbeitrag und Beitrag an Seefest

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1711

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1711.1

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Ivo Romer, GPK-Präsident, beurteilt die Vorlage durchaus als positiv. Entscheidend ist, dass das Modell der Freiwilligen Feuerwehr sich bewährt hat und in der Bevölkerung gut verankert ist. Die Finanzierung des Vereins und des Seefestes soll auf eine neue und klare Basis gestellt werden (Sockelbeitrag und kostengünstigere Lösung). Aus finanzpolitischer Sicht ist die Entflechtung richtig und dient der Transparenzbildung. Das gesamte Budget der Feuerwehr muss dennoch im Auge behalten werden, auch wenn es kostengünstiger ist als das erwähnte Modell der Berufs- oder Pflichtfeuerwehr. Die alten Römer hatten Brot und Spiele: Zug hat nun ein gutes Feuerwehrmodell, das man beibehalten möchte, mit einem Feuerwerk, das zukünftig der Bevölkerung auch ohne den ärgerlichen Obulus dargeboten wird. In diesem Sinne ersucht der Sprechende, der Vorlage zuzustimmen.

Stadtrat Hans Christen: "Wie Sie aus der Vorlage Nr. 1711 entnehmen können, muss der Vereinsbeitrag an die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug und der Beitrag der Stadt an das Seefest neu geregelt werden. Seit 124 Jahren verrichtet die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug ohne Besoldung den Feuerwehrdienst in der Stadt Zug. Damit wäre auch gesagt, dass die FFZ nächstes Jahr ihr 125-jähriges Jubiläum feiert. Seit 1973 organisiert die FFZ das zur Tradition gewordene Seefest jeweils vor den Sommerferien. Aus dem Ertrag dieses Festes speisen die einzelnen Korps ihre Vereinskasse und es wird dazu ein Schlechtwetterfonds geäufnet. Immer wieder zu Diskussionen Anlass gab bei den Festbesucherinnen und -besuchern, dass am Seefest ein Eintrittsgeld verlangt wird. Viele Festbesucher waren irrtümlicherweise der Ansicht, dass das Seefest von der Stadt Zug organisiert werde und darum auch der Eintritt kostenlos sein müsse. Nun war es bis anhin so, dass die FFZ, um den einzelnen Korps einen Beitrag in die Vereinskasse ausschütten zu können, auf dieses Eintrittsgeld angewiesen war. Der Stadtrat ist ganz klar der Meinung, dass für die Bevölkerung der Eintritt zum Seefest kostenlos sein soll. Nun waren Lösungen gefragt und man hat diese, anlässlich von Gesprächen mit den Ver-

antwortlichen der FFZ gefunden. Der Vereinsbeitrag an die FFZ soll angepasst werden. Der jährlich wiederkehrende Beitrag an den Verein FFZ soll von bisher Fr. 41'000.-- auf neu Fr. 130'000.- erhöht werden. Zugegeben, auf den ersten Blick eine horrende Erhöhung. Erlauben sie mir, dass ich Ihnen diesen Betrag mit den Aufwendungen für die Besoldung der Feuerwehrleute von zwei anderen Gemeinden im Kanton Zug und mit der Stadt Wil in Kanton St. Gallen, die ebenfalls eine Stützpunktfeuerwehr hat, vergleiche und begründe.

Unbesoldete Einsätze von Angehörigen der FFZ (AdF):

Anlass	Std.	Jahr: 2002	
		Anz. AdF	Total Std.
Korpsübungen 2002 (15 x 2 Std.)	30	165	4950
Fahrtrainings Motorfahrer			
Fahrtrainings Bootsführer			2199
Ausbildungen Kader:			
Erfa-Treffen mit anderen Feuerwehren			
Offiziers- und Stabsrapporte, Kdo-Rapporte			3099
			10182

Nicht enthalten in der obenerwähnten Aufstellung sind sämtliche Ernstfalleinsätze, welche durch die Angehörigen der FFZ ebenfalls unbesoldet geleistet werden.

Was würde die Besoldung der FFZ kosten, wenn diese nicht mehr freiwillig wäre?
Als Berechnungsgrundlage dient das Jahr 2002:

	Std.	durchschn. Pro AdF	Ansatz	
Übungen, Kaderausbildungen, Fahrtrainings etc.	10'000	60 Std.	Fr. 30.--	300'000.--
Ansatz gemäss Gebäudeversicherung des Kantons Zug				
Vergleiche:				
Gemeinde Baar, Gemeindefeuerwehr		Rechnung 2001		250'000.--
Gemeinde Cham, Gemeindefeuerwehr		Rechnung 2001		105'000.--
Stützpunkt Stadt Will		Rechnung 2001		310'000.--
200 Ernstfalleinsätze à 20 AdF x 2 Std. inkl. Stützpunkt-Einsätze, Chemie, Strahlenschutz, Strassenrettung etc.		8000	Fr. 43.--	344'000.--

Folge: Der Verein FFZ müsste aufgelöst werden und die Stadt wäre gezwungen - gemäss Feuerschutz-Gesetz - eine Pflichtfeuerwehr einzuführen und die Angehörigen der Feuerwehr zu besolden und dies für sämtliche Übungen und Einsätze analog der ande-

ren Gemeinden im Kanton Zug. Wie die GPK richtig bemerkt, hat sich das Modell der FFZ bis heute bewährt und soll auch so weiter fortgesetzt werden. Im Weiteren verweise ich auf den Bericht des Stadtrates und der GPK und ersuche Sie, der Vorlage zuzustimmen. Besten Dank."

Urs B. Wysz: Das Feuerwehrwesen gehört zu den Kernaufgaben einer Gemeinde. Die Stadt Zug hat sich seit eh und je bei der Wahl der Lösung nicht für die Berufs- oder Pflichtfeuerwehr, sondern für die Freiwillige Feuerwehr entschieden. Sie hält so lange wie möglich an diesem System fest. Es garantiert eine doppelte Verankerung der in diesem Bereich tätigen Personen, nämlich die gesellschaftliche Verankerung der Feuerwehr im Gemeinwesen. Voraussetzung, dass die Feuerwehr auch in Zukunft mit diesem System arbeiten kann, ist einerseits eine hoch motivierte Belegschaft und andererseits eine bestens ausgerüstete und optimal ausgebildete Feuerwehr. Wenn die Ausbildung mit modernen und optimalen Geräten und Fahrzeugen erfolgen kann, ist dies auch eine Möglichkeit, bei der Jugend neue Leute rekrutieren zu können. Andererseits ist dies die Grundlage für die Aufgabenerfüllung. Verschiedene Ernstfälle vor allem in der Altstadt haben gezeigt, dass es wichtig ist, innerhalb kürzester mit modernster Ausrüstung und bestens ausgebildeten Leuten rechtzeitig an Ort zu sein und den Auftrag zu erfüllen. Die Stadt Zug lässt sich dies etwas kosten. Für das Jahr 2003 sind netto 1,5 Mio. Franken budgetiert. Dazu kommen gelegentliche Ersatzbeschaffungen. Diesem nachfolgenden Geschäft wird die CVP-Fraktion ebenso wie dem jetzt zur Diskussion stehenden Geschäft ohne Kommentar zustimmen.

Cornelia Stocker: "Auch die FDP will an der Freiwilligkeit der Feuerwehr festhalten. Viele unserer Fraktion werteten auf ersten Blick die Erhöhung des Vereinsbeitrags als doch sehr massiv. Nach vertiefter Auseinandersetzung mit der Vorlage und vor allem aufgrund der von Stadtrat Christen präsentierten Zahlenvergleiche kann die FDP nun vorbehaltlos und mit gutem Gewissen den beantragten Erhöhungen zustimmen. Die gezeigten Zahlen sprechen eine deutliche Sprache, ja wir haben jetzt den Beweis, die FFZ kommt uns wesentlich billiger als eine Pflichtfeuerwehr. Als Wertschätzung gegenüber der FFZ – erbringt sie doch zum Wohle und Schutz der Bevölkerung einen unbezahlbaren immateriellen Wert – ist eine Sonderbehandlung, wie es der Stadtrat vorschlägt, absolut vertretbar. Mit der ihr zur Verfügung gestellten Spitzenausrüstung verrichtet die FFZ für die Stadt Zug und Umgebung überaus gute Arbeit. So beurteilen wir es jedenfalls. Das Zuger Seefest ist ein beliebter Anlass, die Besucherzahlen beweisen dies. Das Erheben eines Eintritts für das Betreten des öffentlichen Grunds ist doch einigen auch von unserer Seite sauer aufgestossen. Einen Verzicht aufs Eintrittsgeld begrüssen auch wir. Vom Seefest profitiert nicht nur die Stadt Zug, sondern auch die angrenzenden Gemeinden. Einmal mehr ist von diesen Seiten keine finanzielle Unterstützung zu erwirken, also ein weiterer Vermutstropfen im Kapitel Zentrumslasten. Der Stadtrat schreibt in seiner Vorlage, dass die FFZ als Veranstalterin des Seefests das volle finanzielle Risiko trägt. Sollten sich aber zwei, drei miese Seefeste ereignen, was natürlich niemand hofft, darf die FFZ aber nicht wieder die Stadt um zusätzliche Leistungen ersucht werden. Nebst den am Seeufer lokalisierten Gaststätten hat die FFZ das alleini-

ge Privileg, am Seefest zu wirten. Monopolstellungen sehen wir eher ungern, aber wenn schon, dann müssen sie sauber gelebt werden. Es darf dann nicht sein, dass beispielsweise Vereine oder Organisationen, mit speziellen Beziehungen zum FFZ-Präsidium eine entsprechende Erlaubnis zum Wirten oder Anbieten von irgendwelchen Dienstleistungen erhalten. Wenn die FDP und der GGR heute einmütig der stadträtlichen Vorlage zustimmen, heisst das aber noch lange nicht, dass das Gesamtbudget FFZ ausser Acht gelassen werden kann. Weil die Wohlstandsphase in der Stadt Zug vorbei ist, werden wir inskünftig auch der FFZ nicht mehr jeden Wunschtraum erfüllen können. Der Helikopter wird noch lange Zeit auf einem anderen Planeten schweben müssen. Danke."

Patrick Cotti: "Grundsätzlich Feuer frei für diese Vorlage auch von unserer Seite und vor allem herzlichen Dank für die professionelle und freiwillige und damit deutlich kostengünstiger für uns geleistete Arbeit. Wir überlegten uns, aus ökologischen und pekuniären Gründen den Antrag zu stellen, auf das Feuerwerk beim Seefest zu verzichten. Aber Hand aufs Herz: mit diesem Vorschlag stünden wir ziemlich im Regen, und: vereinzelt Mitglieder unserer Fraktion sehen trotz Bedenken gerne dem Knallen und Leuchten zu, das, man höre und staune, nur rund Fr. 40'000.-- kostet. Immerhin möchten wir - wie die FDP - auch nicht weitere Schlechtwetterbeiträge für das Feuerwerk bezahlen müssen."

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: Die Vorlage bietet gerade in ihrem Kern die Sicherung, dass die Feuerwehr bei Schlechtwetterjahren nicht mehr beim Stadtrat und beim Parlament anklopfen muss. Diese grundsätzliche Neuregelung der Finanzierung schliesst solche Spezialsituationen definitiv aus. Der Stadtrat beabsichtigt nicht, weiterhin so zu improvisieren, wie dies in der vergangenen Zeit gemacht werden musste. Dieses Improvisieren der vergangenen Jahre hat letztendlich zur heutigen Vorlage geführt. Der Präsident der GPK hat deutlich ausgesagt, dass es sich um eine finanzielle Entflechtung handelt, welche klar aufzeigt, wie viel die Feuerwehr wofür erhält.

Roland Neuner: Auch die SVP-Fraktion stimmt nach langer Diskussion der Vorlage zu. Die Aussagen von Stadtrat Hans Christen haben schliesslich überzeugt, dass die Stadt Zug mit ihrer Feuerwehr im Vergleich zu anderen Städten noch günstig fährt. Die SVP-Fraktion empfiehlt daher ebenfalls, der Vorlage zuzustimmen.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Werner Golder erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 36:0 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1330
betreffend Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug: Beitrag an Seefest

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1711 vom 21. Januar 2003:

1. Das Seefest, welches die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug durchführt, wird ab 2003 wie folgt unterstützt:
Fr. 50'000.-- an die Kosten der Feuerwerkes;
Fr. 25'000.-- Verzicht auf Verrechnungen von Leistungen des städtischen Werkhofes.
2. Diese Beiträge basieren auf dem Landesindex der Konsumentenpreise (Indexstand Dezember 2002 = 102,0 [Basis Mai 2000 = 100]) und können jeweils über den Voranschlag an die Entwicklung der Teuerung angepasst werden.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

6. Zunfthaus Kreuz, Oberwil: Baurechtsvertrag GS 1493, Oberwil

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1713

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1713.1

Die **Ratsmitglieder Christoph Häusler und Stefan Moos** befinden sich bei diesem Geschäft **im Ausstand**.

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: "Lassen Sie mich als erstes zur finanz- und buchhaltungstechnischen Diskussion in der GPK - welche sowohl dieses wie auch das nächste Geschäft auf der Traktandenliste betrifft - Stellung nehmen. Die GPK beantragt, die Buchgewinne aus den beiden Liegenschaftskäufen nicht in die Rückstellung für „Preisgünstigen Wohnungsbau“ einzulegen. Es handelt sich dabei um den Buchgewinn Verkauf Ägeristrasse 11 von Fr. 395'000.-- und den Buchgewinn Verkauf Gebäude Kreuz von Fr. 140'000.--. Die GPK macht diesen Antrag aus der Überlegung, dass zwischen Kaufpreis und Verkaufspreis der Liegenschaften eine Minusposition resultiert, wenn die getätigten Abschreibungen nicht berücksichtigt werden, dass also der resultierende Buchgewinn als „unechter Gewinn“ einzustufen sei. Zur Rückstellung für den „Preisgünstigen Wohnungsbau“ ist Folgendes auszuführen: In der Vorlage 1600 vom 15. Mai 2001 hat der Stadtrat angekündigt, dass zur Finanzierung des Wohnungsbaus einzelne Grundstücke des Finanzvermögens veräussert werden sollen. Dabei hat er erklärt: „Es liegt nahe, die durch Verkäufe realisierten Erträge dem künftigen Grundstückserwerb zuzuführen“. Zur Verbuchung solcher Buchgewinne wird sinnvollerweise in der Bilanz ein Rückstellungskonto eröffnet. Der GGR beschliesst dann über Einlagen und Entnahmen. Beim Verkauf der Parzelle Waldheim hat der Grosse Gemeinderat in Ziffer 3 des Beschlusses Nr. 1255 Folgendes entschieden: „Der Kaufpreis - abzüglich die im Finanzvermögen aktivierten Kosten (Land, Projektierung und Verkaufskosten) - wird in eine Rückstellung zur Unterstützung von preisgünstigem Wohnungsbau oder für Landerwerbe eingelegt“. Mit diesem Beschluss wurde eine Einlage von rund 2,1 Mio. Franken in ein neu zu schaffendes Rückstellungskonto bewilligt. Wenn dem Antrag der GPK Folge geleistet wird, werden die Buchgewinne aus diesen beiden Grundstückverkäufen über die Laufende Rechnung den allgemeinen Mitteln zugeführt. Meine Damen und Herren, es ist wohl kaum sinnvoll, sich hier und heute in einer buchhaltungstheoreti-

schen Grundsatzdebatte zu ergehen und der Stadtrat hat auch nicht im Sinn, in künftigen Jahresrechnungen die Rubriken „echte“ und „unechte“ Gewinne einzuführen oder die gängige und gesetzlich vorgegebene Abschreibungspraxis zu ändern. Die Debatte können wir uns in Anbetracht der Höhe der beiden Zuweisungen wirklich sparen und der Stadtrat wird sich daher auch gegen den Antrag der GPK nicht zur Wehr setzen. Wichtig und allein relevant ist dabei, dass dies nicht zu einer Änderung der Praxis gemäss früher gefassten Beschlüssen führt. Und nun zu einem weiteren Punkt der ausschliesslich das jetzt zur Verhandlung stehende Geschäft „Zunfthaus Kreuz“ betrifft. Im Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission lesen wir: „Die Abstimmung zum Eintreten wurde notwendig, da ein nicht berücksichtigter Interessent eine Beschwerde plant. Dieser Interessent hat zwar einen höheren Preis geboten, aber eine Umzonung der Liegenschaft verlangt“. Zu diesem Punkt Folgendes: Es hat tatsächlich ein Interessent ein Angebot eingereicht, welches um Fr. 355'000.00 höher lag, als das nun berücksichtigte. Der Offertsteller ging bei seinem Angebot von einer Nutzung aus, die eine Umzonung aus der Zone Oe I B in die Ortskernzone Oberwil notwendig macht und zwar, weil im Verkaufsprospekt unter der Rubrik Neubau ein Hinweis zu lesen ist, dass ein Neubau, dessen Zweck nicht dauernd öffentlichen Interessen dient, eine Umzonung bedinge. Der Prospekt enthält aber sehr deutlich den Hinweis unter dem Titel Situation, dass sich das Grundstück in der Zone Oe I B liegt und unter Rahmenbedingungen die Aussage: „Private Bauten und Anlagen können bewilligt werden, wenn sie dauernd öffentlichen Interessenten dienen und dieser Zweck dinglich gesichert ist“. In einer Sitzung mit dem Anbieter vom 23.05.2002 erklärte dieser dem hier Sprechenden und der Departementsassistentin Finanz, dass er ein Restaurant mit Bar und Business-Suiten plane, eventuell auch Ateliers und Büros nach seiner Interpretation ein „richtiges Erlebnishaus“. Gleichzeitig erkundigte er sich nach der Zonenkonformität dieser Nutzungen, denn nach dem Kauf wäre es dem Käufer ja freigestellt, eine Umzonung zu beantragen. Der Anbieter musste dabei erfahren, dass der vorgesehene Nutzungsmix keineswegs zonenkonform ist und dass der Stadtrat auch nicht gedenke, dem GGR eine Umzonungsvorlage zu unterbreiten. Gleichzeitig wurde ihm mitgeteilt, dass der Stadtrat dem Verkauf nur unter der Beibehaltung der Zone Oe I B zustimmen würde und auch nicht bereit wäre, dem GGR eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten. Ich gehe wohl nicht ganz unrichtig in der Annahme, dass dieser Rat einem solchen Begehren wohl mit etwas mehr als nur Kopfschütteln begegnet wäre. Eine Umzonung würde denn auch bedeuten, eine zusammenhängende und attraktive öffentliche Zone mutwillig und ohne Not zu unterbrechen. Ich erlaube mir auch anzufügen, dass der Preis von Fr. 1,3 Mio. für ein 750m² grosses, frei nutzbares Seegrundstück gemäss Marktsituation zu niedrig wäre. Nun, der Anbieter wollte sich das noch einmal überlegen und der Sprechende verpflichtete sich abzuklären, in wie weit ein Nachtragsangebot überhaupt noch akzeptiert werden könne. Schliesslich war da ja auch der klare Auftrag des GGR - Sie erinnern sich an den Verkauf Waldheimstrasse - Angebote, welche nicht den Vorgaben und der Verkaufsabsicht entsprechen, nicht mehr weiterzuverfolgen. Vorgaben und Verkaufsabsicht waren aber sowohl im Inserat, wie auch in der Verkaufsdokumentation klar definiert. Nun, wir haben seit diesem Gespräch vom Anbieter nichts mehr gehört, ihm dann am 2.07.2000 mitgeteilt, dass nur bedingungslose Offerten ak-

zeptiert werden können und dass der Stadtrat auch nicht bereit ist, dem Parlament einen Umzonungsauftrag zu stellen. Auch auf dieses Schreiben sind wir ohne Antwort geblieben. Nun nach acht Monaten folgt über ein politisches Gremium die Drohung einer Beschwerde. Dies ist zumindest befremdend, sollte aber, meine Damen und Herren, an Ihrem Entscheid auf dieses Geschäft einzutreten und dieser Vorlage zuzustimmen nichts ändern."

Roland Neuner: "Es ist bestimmt keine falsche Behauptung, wenn man sagt, dass die Immobilienverwaltung sicher nicht zu den Stärken unseres Stadtrates gehört. Fairerweise muss man jedoch erwähnen, dass er viele Altlasten geerbt hat bzw. übernehmen musste. Diese Tatsache haben in letzter Zeit viele Steuerzahler realisiert und die Liegenschaftspolitik der Stadt Zug wird in der Öffentlichkeit auch vermehrt diskutiert. Liegenschaften werden zu teuer gekauft, aber besonders werden Liegenschaften nach Meinung von einigen Fachleuten zu billig verkauft. Man merke: wenn ein Buchungsgewinn ausgewiesen wird, ist das wohl buchhalterisch korrekt. Aber der effektive Gewinn oder Verlust ergibt sich erst in der Gesamtabrechnung nach Berücksichtigung des Kaufpreises im Vergleich mit dem Liegenschaftserlös. Ein Musterbeispiel dafür ist auch das nächste Traktandum, Liegenschaftsverkauf Ägeristrasse 11, wo ein Buchungsgewinn von Fr. 395'000.-- ausgewiesen wird, in Tat und Wahrheit jedoch ein Verlust von Fr. 450'000.-- ist. Oder der Verkaufserlös für das Zunfthaus Kreuz ist unter dem Strich ein Verlust von ca. 1,7 Mio. Franken. Nun aber zum Verkauf Zunfthaus Kreuz: Generell stellt sich hier die Frage: Wieso kann der Staat (sprich Stadt Zug) nicht das gleiche realisieren wie eine private AG? Sind die Manager in der Privatwirtschaft so viel besser, cleverer und gescheiter als die Staatsangestellten? Das Haus kann doch nicht in einem so schlechten Zustand sein, dass es für nur Fr. 140'000.-- verkauft werden kann, sonst wäre es nicht im Verzeichnis für schützenswerte Objekte, sondern bei der Denkmalpflege unter Ruinen aufgeführt. Oder wollte sich der Stadtrat nur entlasten und den Weg des geringsten Widerstandes gehen und somit ein unbequemes Projekt vom Hals haben? Dass ein nicht berücksichtigter Interessent mit dem Angebot von 1,3 Mio. Franken nicht den Zuschlag bekam, ist Gegenstand einer laufenden juristischen Abklärung. Das Finanzdepartement begründet den schlechten Verkaufspreis in der Höhe von Fr. 945'000.-- gegenüber dem Kaufpreis von Fr. 2'135'000.-- im Jahre 1987 mit dem um 1,2 Mio. Franken niedrigeren Angebot mit "Natürlicher Gebäudewertminderung". Das heisst für alle, die seit 1987 eine Liegenschaft gekauft haben, mit einer massiven Gebäudewertminderung rechnen zu müssen. Dazu kommt noch die Differenz von Fr. 400'000.-- des Meistbietenden zum Verkaufspreis. Des weiteren muss man auch die Inventarabschreibung von Fr. 65'000.-- und den Mietzinsverlust von ca. Fr. 70'000.-- dazu addieren. So kommt man schlussendlich auf einen Verlust von total Fr. 1'735'000.--. Unser Stadtschreiber orientierte die Presse, dass die Stadt mit dem Verkauf finanziell kein gutes Geschäft gemacht hat mit dem Zitat: "dieses Geld müssen wir uns ans Bein streichen". Dann, lieber Turi Cantieni lass dir sagen: da reicht ein Bein bei weitem nicht mehr! "Das finanziell höchste Angebot konnte (laut Stadtrat) nicht berücksichtigt werden, da die Auflagen ausdrücklich eine Umzonung ausgeschlossen haben. Am 28. Januar 2003 liest man jedoch in den Medien, dass nebst einem erheblichen Verlust auch das

Zunftthaus Kreuz als ein Dorfgasthof in seiner jetzigen Funktion als Dorfbeiz auch als schützenswertes eingestuftes Gebäude erhalten bleiben muss. Das Restaurant Kreuz wurde 1980 der Zone "Öffentliches Interesse" zugewiesen und unterliegt zudem dem Ortsbildschutz gemäss Änderungsplan vom 6. Januar 2001. Was somit einen Neubau ausschliesst. Nun konnte man kürzlich aus der Neuen Zuger Zeitung entnehmen, dass es evtl. doch einen Neubau gibt. Ja selbst gemäss dem Denkmalfleger Georg Frei (der sich sonst für jeden Gartenhag stark macht) kann man einen Gesamtabbruch ins Auge fassen. Dazu braucht es allerdings nach der Meinung von SIA-Fachleuten doch eine Ortsumzonung. Ist das wieder einmal die altbekannte Salamtaktik von unserem Stadtrat? Also, ich will ja keinen Filz von Zürich nach Zug transferieren und nehme an, dass es reiner Zufall ist, dass die Hauptverantwortlichen für diesen Deal in der gleichen Partei sind und auch zum Beispiel der Präsident der Liegenschaften-Schätzungskommission auch zufällig ein Gründungsmitglied dieser Gastro AG ist. 1988 ergab eine Betriebsanalyse, dass bei einer Sanierung der Liegenschaft mit ungenügenden Renditen gerechnet werden muss. Trotzdem hat der Stadtrat Sanierungsarbeiten in der Höhe von Fr. 125'000.-- und im Jahr 1997 eine neue Heizung für Fr. 47'000.-- in die Liegenschaft investiert. Für mich nicht ganz logisch, da das Sanierungsprojekt auch nie Bestandteil eines Finanzplanes war. Erwähnenswert ist auch der Antrag auf Streichung des Punkt 2 im Beschlussesentwurf. Es wurden auch diverse Formulierungen, welche in der 14seitigen Verkaufsofferte schwarz auf weiss stehen, im Baurechtsvertrag anders ausgelegt. Nun wissen wir ja alle, dass Verträge für Juristen gemacht werden, damit die Leute sogleich merken, dass sie ohne Juristen nicht auskommen. Unter diesen juristisch sehr unklaren Usanzen stellen wir gemäss § 6 der Gemeindeordnung und Art. 25 der Geschäftsordnung folgenden Referendumsantrag:

Der Präsident möge per Stimmzähler vermitteln, ob ein Drittel des Grossen Gemeinderates diesen Beschluss der Volksabstimmung unterstellen wollen. Wir sind der Meinung, dass das Stimmvolk, besonders die Bewohner von Oberwil, bei diesem Verkauf ihrer Dorfbeiz oder sogar bei einem Neubau mitreden bzw. entscheiden können sollten. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen."

Andrea Sidler Weiss: "Als Oberwilerin freut es mich sehr, dass das Zunftthaus Kreuz, das schon mehrere Monate geschlossen ist, endlich verkauft wird und wir in Oberwil hoffentlich bald wieder ein Restaurant mit Säli haben werden. Das Kreuz war ein beliebtes Ausflugsziel, sei es vom Seeweg oder Landweg her. Viele GV's von Oberwilern Vereinen wurden dort abgehalten. Es war ein wichtiger Treffpunkt für die Bevölkerung. Es wird nun verkauft, umgebaut und wird vor allem als Restaurant im Dorf erhalten bleiben, was sehr wichtig ist für das soziale Leben in Oberwil. Die CVP-Fraktion begrüsst auch die Haltung des Stadtrates, keine Umzonung der Liegenschaft vorzunehmen, obwohl sie offensichtlich einen höheren Kaufpreis erhalten hätten, wenn umgezont worden wäre. Dass nun ein Interessent einen Rechtsstreit ins Auge fasst, ist für uns unverständlich. Die Verkauf-Ausschreibung des Zunftthauses Kreuz war klar. Es sollte weiterhin ein Restaurationsbetrieb bleiben. Die Gastro Oberwil AG hat ein Angebot unterbreitet, das fair ist. Für unsere Dorfbevölkerung ein Glücksfall. So ist sichergestellt, dass wir unser Restaurant am See behalten werden. Dadurch, dass auch jedermann/-frau Aktien kau-

fen kann, übrigens auch Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ist der Erhalt des Restaurants breit abgestützt in der Bevölkerung. Kurz zu Roland Neuner: Das Haus ist faktisch eine Ruine. Ob es einen Neubau gibt oder Umbau, bleibt der Bauherrschaft überlassen. Wichtig ist der Erhalt des Restaurant Zunfthaus Kreuz für die Oberwiler Bevölkerung und die Konsumenten. Lehnen Sie daher den Antrag der SVP-Fraktion ab. Deshalb: Sagen Sie Ja zum Verkauf des Zunfthaus Kreuz in Oberwil an die Gastro Oberwil AG, so wie es unsere Fraktion tut."

Cornelia Stocker: "Ich bitte die SVP-Fraktion, die Waffen zu strecken. Die Breitseite, die wir uns vorhin anhören mussten, war doch sehr undifferenziert. Auf Seite 3 der Vorlage steht deutlich geschrieben, dass eine Umzonung der Liegenschaft wegbedungen wurde. Würde der Stadtrat diese nun trotzdem zulassen, müsste er den anderen Mitbietern die gleiche Bedingung auch zugestehen, andernfalls würde er eine Submissionsbeschwerde riskieren. Es enttäuscht, dass die SVP diesen Sachverhalt wieder aufgreift bzw. immer noch nicht begreift, haben wir doch vor einigen Monaten bei der Veräusserung der Waldheim-Parzelle einen analogen Sachverhalt ebenfalls diskutiert. Damals wollte sich der Meistbietende der Bebauungsplanpflicht, welche der Stadtrat in der Ausschreibung vorgab, nicht unterziehen. Ich bitte Sie eindringlich, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen. Die FDP-Fraktion tut dies sowohl aus formeller als auch aus materieller Sicht."

Martin Stuber erkundigt sich im Sinne einer transparenten Diskussion, ob es zutrifft, dass dieses Angebot von einem SVP-Fraktionsmitglied aus der Baubranche stammt.

Cornelia Stocker wünscht die Ausstandsfrage bezüglich Ratsmitglied Christoph Häusler zu klären.

Roland Neuner: Selbstverständlich befindet sich Ratsmitglied Christoph Häusler im Ausstand. Offenbar wurde dies zu Beginn der Beratung dieses Geschäfts aus Fairnessgründen nicht gemacht, um den Namen nicht nennen zu müssen.

Die 14seitige Offerte des Stadtrates stimmt in einzelnen Punkten laut Aussage eines Juristen nicht mit dem Kaufvertrag überein. Dazu zitiert der Sprechende Herr Hansruedi Plank: "...so dauert es eine Zeit, bis die Denkmalpflege das Objekt als nicht schützenswert erklärt und wir einen Neubau erklären können...". Seinerzeit wurde ebenfalls festgehalten, dass gemäss Ortsbildparagraph das Restaurant Kreuz dieser Vorschrift untersteht. Daher kommt ein Neubau nicht in Frage.

Ratspräsident Werner Golder nimmt zur Kenntnis, dass Ratsmitglied Christoph Häusler bei diesem Geschäft im Ausstand steht. Gemäss § 20 der Geschäftsordnung ist dies jedoch nicht zwingend der Fall.

Monika Mathers: "Ein Murren ging durch Oberwil als vor ca. einem Jahr bekannt wurde, dass die Stadt das Kreuz dem Meistbietenden verkaufen wolle. Nur Spekulanten und auswärtige Bonzen hätten genug Kleingeld, um alle anderen zu überbieten. Soll

die schöne Terrasse am See und das Restaurant nur noch in Geschichtsbüchern präsent sein? Die uns präsentierte Vorlage wird die Gemüter beruhigen können. Im Vertrag mit der Gastro Oberwil AG sind meines Erachtens zwei sehr wichtige Klauseln enthalten:

1. Es muss auch in Zukunft wieder eine öffentliche Gastwirtschaft auf diesem Gelände entstehen und
2. Dieser Gastwirtschaftsbetrieb muss bis spätestens 1. Januar 2005 aufgenommen werden.

So werden wir Oberwiler auch in Zukunft unser Zunfthaus haben und die Wartezeit wird höchstens zwei Jahre betragen. Ich habe nämlich bereits von einer Bauruine wie im Lothenbach geträumt. Im Gespräch mit einem Mitglied der Gastro Oberwil AG habe ich auch erfahren, dass sie sich bei Renovierung oder Neubau des Kreuzes von einem Team des Bauamtes begleiten lassen. Das gemeinsame Arbeiten ist eine sehr gute Lösung und gibt die Gewissheit, dass wirklich wieder etwas Schönes und Zweckmässiges für Oberwil entstehen wird. Ich bin sehr froh, dass das Zunfthaus nicht einfach dem Meistbietenden zugeschlagen worden ist, sondern zu einem akzeptablen Preis verkauft wurde. Ich möchte allen Beteiligten danken, dass aus der Geschichte des Zunfthauses kein Kreuz für Oberwil, sondern eine gefreute Angelegenheit werden wird. Darum bitte ich Sie, der Vorlage zuzustimmen."

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: "Die Verträge wurden gemacht, um Oberwil ein Gasthaus und eine Dorfbeiz zu sichern und nicht für Juristen. Gasthaus und Dorfbeiz waren auch die beiden Begriffe, welche im Inserat erschienen, als dieses Gebäude und Grundstück ausgeschrieben wurde. Der GGR hat nun einen längeren Exkurs über die fehlgeleitete Liegenschaftenpolitik der Stadt Zug gehört. Bereits im Sommer 2000 hat der Stadtrat den Verkauf dieser Liegenschaften angemeldet und dazu auch einige Worte in der Debatte geäussert. Damals gehörte auch Roland Neuner bereits dem GGR an und konnte die Diskussion mitverfolgen. Es ist absolut unzulässig, den Kaufpreis als eine freiwillig getätigte Investition zu betrachten, weil dieser nach einer juristischen Auseinandersetzung über einen Heimschlag von einer entsprechenden Kommission so bewertet wurde. Wenn heimgeschlagen wird, hat die Stadt Zug den Preis zu bezahlen. Die Gerichte entscheiden. Nachdem dies bereits in der GPK geklärt wurde, hätte dies heute nicht mehr zur Debatte stehen müssen. Es handelte sich um keinen freiwillig bezahlten Preis. Wenn jetzt zu hören ist, dass 1988 geschrieben wurde, es seien wegen ungenügenden Renditen keine Sanierungen mehr vorzunehmen, ist festzustellen, dass die von Roland Neuner genannten Summen und die Investitionen in die Heizung nichts anderes als dringend nötige Reparaturen sind. Das hat mit einer Sanierung absolut nichts zu tun. Die in die Heizung investierten Fr. 40'000.-- mussten ausgegeben werden, weil die Heizung nicht mehr funktionierte. Ein Gebäude, das in einem Ortsbildschutz-Ensemble steht, und ein schützenswertes Gebäude ist nicht das gleiche. Ortsbildgeschützte Bauten können auch nach Ansichten von Denkmalpflegern unter gewissen Bedingungen abgerissen und im gleichen Profil wieder aufgebaut werden. In unserem Prospekt steht bezüglich Umzonungen genau das, was stehen muss, nämlich, dass ein Neubau, dessen Zweck nicht dauernden öffentlichen Zwecken dient, eine Umzonung bedingt.

Ich wehre mich mit Entschiedenheit dagegen, wenn von Roland Neuner versucht wird, irgendwelchen Filz zu konstruieren und dies zudem zu einem Zeitpunkt geschieht, in dem der Fraktionskollege Christoph Häuser noch nicht im Ausstand steht und die Debatte mitverfolgt. Damit ist die Begrifflichkeit arg durcheinander gebracht. Dieser Rat hier hat eine solche Begriffsverwirrung nicht verdient. Das Ausschreibungsverfahren war klar. Alle anderen Anbieter haben sowohl Verkaufsprospekt als auch Inserat verstanden. Keiner hat eine Umzonung vorgeschlagen. Das höchste Angebot der Nichtumzoner wurde berücksichtigt."

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Werner Golder erklärt so beschlossen.

Ziff. 2:

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass der Antrag der GPK stillschweigend gutgeheissen und somit Ziff. 2 ersatzlos gestrichen wird.

Zu den bisherigen Ziff. 3 und 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Werner Golder erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 30:4 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

Roland Neuner zieht den Antrag der SVP-Fraktion betr. Unterstellung unter die obligatorische Volksabstimmung infolge Chancenlosigkeit zurück.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1333
betreffend Zunfthaus Kreuz Oberwil: Baurechtsvertrag GS 1493, Oberwil

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1713 vom 21. Januar 2003:

1. Der Baurechtsvertrag betreffend die Liegenschaft Zunfthaus Kreuz, GS Nr. 1493, Oberwil, zwischen der Gastro Oberwil AG, Oberwil, und der Stadt Zug, wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

7. Wohn- und Geschäftshaus Ägeristrasse 11: Verkauf

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1712

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1712.1

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Martin Stuber: "Die auf den ersten Blick eher unscheinbare Vorlage hat in unserer Fraktion eine unerwartet rege Diskussion entfacht. Schliesslich sind wir grossmehrheitlich zum Schluss gekommen, dass die Stadt die Liegenschaft nicht verkaufen soll. Wir haben trotzdem keinen Nichteintretensantrag gestellt, da wir eine Diskussion über die Verwendung städtischer Liegenschaften – so auch dieser – durchaus befürworten. Es handelt sich bei dieser Liegenschaft monetär gesehen um ein Verlustgeschäft. Gekauft für 1.5 Millionen vor etwas mehr als 10 Jahren, verkauft für 1.05 Millionen, aber mit mehr Land. Der Verlust ist buchhalterisch schon früher abgeschrieben worden, mit dem Verkauf würde er quasi realisiert, auch wenn am Schluss gemäss Vorlage noch ein Buch"gewinn" von 390'000 Franken herauschaut... Immerhin fällt der Kauf für 1.5 Millionen nicht in die Amtsdauer des heute zuständigen Stadtrates, das wollen wir fairerweise hier noch anmerken. Der schale finanzielle Beigeschmack der Vorlage ist aber nicht das Zentrale. Wir haben immer weniger alten, preisgünstigen Wohn- und Gewerberaum in der Stadt. Soll die Stadt zu diesem Zustand noch beitragen, indem sie selber solche Liegenschaften verkauft, statt entsprechend zu nutzen. Der Fachmann in unserer Fraktion meint nach einem Augenschein, die Liegenschaft könne durchaus nochmals 10 Jahre bewohnt werden, und dies ohne grosse Investitionen. Kleinere Reparaturen stünden zwar an, könnten aber durch Interessierte und entsprechend Begabte auch selber vorgenommen werden. Die Qualitäten der Liegenschaft mit ihrem schönen und ruhigen Hof- und Gartenraum dürfte genügend InteressentInnen, die selber Hand anlegen wollen, anziehen. Gerade für Junge mit ausbildungs- oder anderweitig bedingt nur ein kleinem Wohnungsbudget ist das ein ideales Objekt. Zu diesbezüglich bestehenden nicht abgedeckten Bedürfnissen wird Stefan Hodel – unser Spezialist für diese Fragen – dem Stadtrat anschliessend noch Fragen stellen. Es fällt der Stadt doch kein Zacken aus der Krone, wenn sie auch weniger schicke, alte Liegenschaften, denen das Alter anzusehen ist, besitzt und vermietet. Der Stadtrat bezieht sich auch auf seine Vorlage 1600 bezüglich städtischer Wohnbaupolitik und will den Buchgewinn einem neu zu schaffenden Rückstellungskonto zugunsten preisgünstigen Wohnungsbaus zuweisen. Ist es

nicht das Ross am Schwanz aufgezümt, wenn bestehender günstiger Wohnraum verkauft wird, um damit einen relativ bescheidenen Buchgewinn zu realisieren und diesen in erst noch zu erstellenden preisgünstigen Wohnungsbau zu stecken? Das macht schlicht keinen Sinn. Unglücklich ist natürlich die Tatsache, dass die Käuferschaft dem Vernehmen nach schon einiges in ihr Projekt, das sie mit der Liegenschaft realisieren möchte, investiert hat. Das sind wir uns bewusst, und wir bedauern es auch. Auf der anderen Seite musste auch die Käuferschaft wissen, dass der GGR über den Verkauf beschliesst und Nein sagen kann. Die Alternative Fraktion stellt Ihnen den Antrag, die Vorlage 1712 abzulehnen und fordert den Stadtrat auf, basierend auf dem aktuellen Ertragswert die Liegenschaft für eine weitere angemessene Frist als günstigen Wohn- und Gewerberaum zu vermieten."

Christoph Häusler: Auf der Liegenschaft Ägeristrasse 11 wird kein Gewinn erzielt. Die SVP-Fraktion fragt sich daher, ob nicht ein externes Büro damit beauftragt werden sollte, die Verwaltung der städtischen Liegenschaften zu übernehmen. Es stellt sich auch die Frage, ob beim Verkauf externe Büros zugezogen werden sollten. Wie sind die Sanierungskosten von 1,8 Mio. Franken zustande gekommen? Im Verhältnis zu diesen doch recht hohen Sanierungskosten erscheint der Ertrag doch eher niedrig zu sein. Normalerweise kann bei einem Gebäude, wenn viel investiert wird, eine höhere Miete verlangt werden. Die SVP-Fraktion beantragt daher, die Vorlage zurückzuweisen, mit dem Auftrag, dass der Stadtrat versucht, das Grundstück zu einem höheren Preis zu veräussern. Sollte dies nicht möglich sein, soll das Grundstück im Portefeuille belassen bleiben.

Stefan Hodel: "Wie Martin Stuber bereits ausgeführt hat, bedauern wir von der Alternativen Fraktion, dass der Stadtrat das Haus an der Ägeristrasse nicht behalten will, um die vorhandenen Altwohnungen selbst zu vermieten. In diesem Zusammenhang möchte ich auf das grosse Bedürfnis nach Jugendwohnungen hinweisen. Die kantonale Organisation Punkto Jugend und Kind, früher unter dem Namen Vereinigung für Jugendfragen bekannt, betreibt seit mehr als einem Dutzend Jahren Jugendwohnungen im Kanton Zug. Sie mietet Wohnungen, die sich für Jugendliche eignen und vermietet diese weiter an junge Leute in Ausbildung, die auf eine günstige Wohngelegenheit angewiesen sind und interessiert sind, mit anderen Jugendlichen zusammen zu wohnen. Die Jugendlichen werden durch Fachleute begleitet. Diese helfen mit, das WG-Leben zu organisieren. Die Begleitung ist je nach Zusammensetzung der Wohngemeinschaft mehr oder weniger intensiv. Bis zum Brand des Hauses am Kolinplatz 21 stellte die Stadt Zug der Vereinigung 2 Wohnungen zur Verfügung, seither ist es nur noch eine Wohnung im Hertiquartier. Ich durfte selbst während 10 Jahren Jugendwohnungen begleiten und habe die Erfahrung gemacht, dass Altwohnungen besonders begehrt sind. Hier durften die Jugendlichen bei der Gestaltung der Räume selbst Hand anlegen, was sie mit Begeisterung taten. Ich kann mir gut vorstellen, dass sich das Haus an der Ägeristrasse, so wie es sich heute präsentiert, noch einige Jahre zur Unterbringung von Jugendlichen eignen würde. Da dies leider nach einem allfälligen Verkauf nicht mehr möglich sein wird, möchten wir grundsätzlich wissen, ob dem Stadtrat bewusst ist, dass

die Vereinigung Punkto Jugend und Kind dringend weitere Wohnungen sucht (u.a. als Ersatz für eine Wohnung in Baar, welche im Mai abgegeben werden muss). Ist der Stadtrat bereit, kurz- oder mittelfristig der Vereinigung weiteren Wohnraum zur Verfügung zu stellen?"

Urs B. Wyss: "Es ist zum Weinen und zum Heulen! Wenn Sie die Voten von rechts und links gehört haben, werden Sie mir zustimmen: der Staat ist ein miserabler Liegenschaftenhändler. Die einen schieben diese Gründe vor, andere wiederum andere. Der Preis ist ein politischer und kein wirtschaftlicher. Bei der Veräusserung des Zunfthauses Kreuz muss an die Vorgeschichte erinnert werden, hat doch der GGR gegen den Willen des Stadtrates ausgezont. Alle entstandenen Verluste hat daher der Grosse Gemeinderat auch zu verantworten. Beim Geschäft Ägeristrasse 11 war hingegen der Stadtrat der Initiant des Liegenschaftenskaufes. Der GGR und insbesondere die GPK haben während Jahren ein aktives Liegenschaften-Management, eine echte Liegenschaftsbewirtschaftung gefordert. Diese hat jetzt eingesetzt. Auf Seite 10 der stadträtlichen Vorlage Nr. 1600 sind mögliche Verkaufsobjekte dargelegt. Davon kommt nun eines nach dem anderen an die Reihe. Damals waren keine Gegenstimmen zu hören. Heute, wo es um ein konkretes Objekt geht, kommt die Opposition von der einen und anderen Seite. Mit dem Antrag des Stadtrates bekennt sich der GGR zu einem Verlustgeschäft. Damit wird aber auch dieses Geschäft erledigt und bleibt der Stadt nicht als weiteres Reparatur- und Renovationsobjekt, aber auch als strittiges Vermietungsobjekt während Jahren erhalten. Abschreiben und basta! Stimmen wir diesem Vorhaben zu."

Martin Stuber: Der Vorlage 1600 zuzustimmen bedeutet nicht pauschal, der gesamten Liste der dort aufgeführten Verkaufsobjekte zuzustimmen. Aktives Liegenschaften-Management bedeutet auch nicht a priori eine möglichst gute Realisierung der Werte für die Stadt. Die Stadt hat auch eine soziale Verantwortung wahrzunehmen. Daher ist von Fall zu Fall zu entscheiden. Die Alternative Fraktion hat vorgängig geschlossen für den Verkauf des Zunfthauses Kreuz gestimmt. Es geht also nicht darum, dass die Stadt möglichst zahlreiche Liegenschaften behält. Jedes Objekt muss einzeln geprüft werden. Die Alternative Fraktion ist nach einer ausführlichen Diskussion und einem durchgeführten Augenschein zur Überzeugung gelangt, dass in der jetzigen Situation die Priorität darauf gelegt werden soll, bestehenden günstigen Wohnraum zu erhalten in einer Situation, wo hiefür der Stadt nicht grosse Kosten entstehen. Vielleicht sieht die Situation in fünf bis zehn Jahren wieder anders aus. Bis dahin hat sich eventuell auch der Liegenschaftensmarkt an sich wieder verändert. In der heutigen Situation ist die Alternative Fraktion jedoch gegen einen Verkauf dieser Liegenschaft.

Ivo Romer, GPK-Präsident: Es trifft zu, dass diese Geschäfte von Fall zu Fall beurteilt werden sollen und nicht die gesamte Liste à fonds perdu veräussert werden soll. Die GPK hat gerade dieses Objekt als Einzelfall genau geprüft. Dabei wurde auch die Sanierung und mögliche Vermietung genau erörtert. Die GPK ist zur Überzeugung gekommen, dass es sich nicht lohnt, dieses Grundstück weiterhin im städtischen Portefeuille zu

belassen. Der Sprechende ersucht daher, der Veräusserung der Liegenschaft Ägeristrasse 11 zuzustimmen.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: Man kann durchaus sagen, dass gewisse Argumente, die seitens der Alternativen Fraktion zu hören waren, sich durchaus hören lassen können. Man kann sich auch fragen, ob es der richtige Zeitpunkt ist und ob eine solche Liegenschaft veräussert werden soll oder einer entsprechenden Mieterschaft zugeführt werden soll. Ich zweifle auch nicht an den Worten Ihres Bauspezialisten, weil ich weiss, dass er etwas davon versteht. Wir als Liegenschaftenbesitzer sind der Meinung, dass dieses Gebäude für uns ein Fass ohne Boden ist. Wir bedauern den Verlust des Hauses an der Oswaldsgasse auch und damit den Verlust nicht nur dieser, sondern aller Wohnungen. Damals haben wir nach den sehr unglücklichen Ereignissen auch gesagt, dass Altstadt Häuser, die sich in einer Reihe befinden, sich zum Beispiel für Notwohnungen nicht eignen. Der Unfall an der Oswaldsgasse war nicht der erste. Wir haben damals für uns auch eine Checkliste gemacht, welche Gebäude sich für solche Funktionen besser eignen und welche weniger. In diesem Rat wurde auch hinterfragt, weshalb der Stadtrat via Unterhaltsbudget zum Beispiel in der Liegenschaft direkt neben dem Haus Zentrum dermassen hohe Investitionen tätigen muss: weil die Gebäudeversicherung für diesen Zweck Spezialauflagen (Brandmeldesysteme) macht. Aspekte technischer Art sind daher zu berücksichtigen. Selbstverständlich fällt weder dem Stadtrat noch der Stadt Zug ein Zacken aus der Krone, wenn sie solche Liegenschaften im Portefeuille hat. Der Stadtrat betrachtet dieses Gebäude aber als Fass ohne Boden, das dauernd finanziell beschäftigen wird.

Die SVP-Fraktion beantragt, ein externes Büro mit der Verwaltung der Liegenschaften zu beauftragen. Dieser Rat weiss aber sehr genau, dass der gesamte Anteil der Wohnliegenschaften bereits extern verwaltet wird. Urs B. Wyss hat auch darauf hingewiesen, dass seit dem 1.1.2003 das Liegenschaftsamt beim Finanzdepartement eingerichtet ist und professionalisiert wird. Wenn ein externes Büro diese Liegenschaft verkaufen würde, würden vermutlich auf die erste Ausschreibung ebenso viele Interessenten sich melden. Bei der ersten Besichtigung des Gebäudes würden die 20 - 25 Interessenten davon rennen und es würde ein Häufchen von 3 - 4 übrig bleiben. Weder sind die geschätzten 1,8 Mio. Franken Sanierung zu hoch geschätzt noch ist der Kaufpreis für die heutige Situation zu niedrig. Richtig ist, dass der Verkaufspreis im Vergleich zum damaligen Kaufpreis kein gutes Geschäft darstellt. In diesem Sinne ersuche ich Sie, trotz den von der Alternativen Fraktion gehörten Argumenten und Einwendungen der SVP diesem Geschäft zugestimmt werden sollte. Der Stadtrat ist sich durchaus bewusst, dass ein sehr grosses Manko an den von Stefan Hodel angesprochenen Wohnungen besteht. Der Stadtrat kann heute keine Bereitschaft erklären über Wohnungen, über die er nicht verfügt. Der Stadtrat nimmt das Thema aber durchaus ernst.

Abstimmung

über den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion, mit dem Auftrag an den Stadtrat, für diese Liegenschaft einen höheren Preis zu erzielen:

Für den Rückweisungsantrag stimmen 5 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 29 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass der GGR mit 5:29 Stimmen den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion abgewiesen hat.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 und 2 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Werner Golder erklärt so beschlossen.

Ziff. 3:

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder: Nachdem gegenüber dem Antrag der GPK, Ziff. 3 ersatzlos zu streichen, kein Gegenantrag gestellt wird, erscheint dieser als stillschweigend beschlossen. Ziff. 3 wird somit ersatzlos gestrichen.

Zu den bisherigen Ziff. 4 - 5 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Werner Golder erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR dem Antrag des Stadtrats mit 20:13 Stimmen zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1334
betreffend Wohn- und Geschäftshaus Aegeristrasse 11, Zug: Verkauf

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1712 vom 21. Januar 2003:

1. Dem Verkauf des Wohn- und Geschäftshauses Aegeristrasse 11, Zug, GS 1039, zum Preis von Fr. 1'050'000.-- wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, einen entsprechenden Vertrag abzuschliessen.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

8. Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug: Ersatzbeschaffung eines Universallöschfahrzeuges (ULF) und eines Pionierfahrzeuges (PIF)

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1710

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1710.1

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Beratung des Beschlussesentwurfes betr. Universallöschfahrzeug (ULF)

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Werner Golder erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 33:0 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1331
betreffend Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug: Ersatzbeschaffung eines Universal-
löschfahrzeuges (ULF)

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1710 vom 14. Januar 2003:

1. Der Ersatzbeschaffung eines Universallöschfahrzeuges (ULF) für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug (FFZ) wird zugestimmt.
2. Zu Lasten der Investitionsrechnung wird ein Kredit von brutto Fr. 963'000.-- bewilligt (abzüglich 60% Subvention der Gebäudeversicherung des Kantons Zug).
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Beratung des Beschlussesentwurfes betr. Pionierfahrzeug (PIF):

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Werner Golder erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 33:0 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1332
betreffend Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug: Ersatzbeschaffung eines Pionierfahr-
zeuges (PIF)

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1710 vom 14. Januar 2003:

1. Der Ersatzbeschaffung eines Pionierfahrzeuges (PIF) für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug (FFZ) wird zugestimmt.
2. Zu Lasten der Investitionsrechnung wird ein Kredit von brutto Fr. 448'000.-- bewilligt (abzüglich 60% Subvention der Gebäudeversicherung des Kantons Zug).
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

9. Mitteilungen

Ratspräsident Werner Golder verweist auf die allen Ratsmitgliedern ausgeteilte Einladung zum Hanftag. Die Trägerschaft dieser Veranstaltung wird sich über eine möglichst zahlreiche Teilnahme freuen.

Gleichzeitig wird auf das Benefizkonzert für das Kinderspital Sighet verwiesen.

Der Ratsvorsitzende bittet, schriftlich verfasste Voten wenn möglich per Mail der Protokollführerin zu übermitteln, können doch damit einerseits die Protokollbearbeitung vereinfacht und andererseits gleichzeitig auch die Kosten etwas gesenkt werden.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 25. März 2003, 17.00 Uhr

Für das Protokoll:

Arthur Cantieni, Stadtschreiber